

Beitragssätze - Stand: 01.02.2020

Grundbeiträge (monatlich)

Kinder, Jugendliche, Pol. Studierende, Flüchtlinge	7,50 €
Einzelmitglieder (Erwachsene)	10,00 €
Ehepaare/Lebensgemeinschaften	14,00 €
Familien (Kinder ohne eigenes Einkommen)	16,00 €

Abteilungsbeiträge

Die Abteilungen können interne Kosten auf die Mitglieder umlegen (§ 6 der Satzung).

Ein Abteilungsbeitrag ist dann erforderlich, wenn ganz spezifische Kosten entstehen, die nicht von den Mitgliedern anderer Abteilungen mitzutragen sind.

Das betrifft die Sportarten Tennis, Tanzen, Sportschießen, Basketball und Fitness.

Abteilung	Kinder/Jugendliche	Erwachsene einzeln	Ehepaare	Familien	Studenten FH-Polizei, Flüchtlinge
Tennis * (halbjährlich)	10,00 €	27,50 €	42,50 €	52,50 €	27,50 €
Tanzen (halbjährlich)		30,00 €	60,00 €		15 €
Sportschießen (halbj.)		18,00 €	36,00 €		9,00 €
Fitness (monatlich)	2,00 €	2,00 €	2.00 €/Pers.	2.00 €/Pers	2.00 €/Pers
Basketball (Saison)	18,00 €	18,00 €			18,00 €
Cricket (monatlich)					6,50 €

* Für die Mitglieder der Tennisabteilung ist eine Umlage für Kosten der Platzinstandsetzung und anderer hoher Investitionen darin bereits enthalten. Näheres wird jeweils zur Jahreshauptversammlung der Tennisabteilung festgelegt.

Die aktiven Mitglieder der Judo-Abteilung erwerben jährlich eine Sichtmarke des Verbandes. Damit sind sie berechtigt, an Wettkämpfen teilzunehmen und weitere Angebote des Verbandes (Fortbildungen, Prüfungen ...) wahrzunehmen. Näheres regelt der Leiter der Abteilung Judo.

Die Entrichtung des Grundbeitrages sowie eines evtl. Abteilungsbeitrages für die genannten Sportarten berechtigen zum Betreten der Trainingsstätten und zur Teilnahme an den Übungseinheiten. Sie schließen eine Haftpflichtversicherung für den Fall einer Beschädigung der Sportstätte ein. Weiterhin besteht ein Unfall-Versicherungsschutz für Personenschäden sowie über bestimmte Haftpflichtschäden über den Landesportbund und den Gemeindeunfallversicherungsverband. Für den Einsatz privater Kraftfahrzeuge zum Transport von Teilnehmern zu Wettkämpfen und vergleichbaren Veranstaltungen des Vereins wurde eine zusätzliche Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Eine weitere Versicherung regelt die Haftung gegenüber Dritten beim Schießen.

Die Beiträge werden ausschließlich im Lastschriftverfahren halbjährlich im voraus erhoben. Hierzu ist auf dem Beitrittsformular eine Einzugsermächtigung auszustellen.